

# Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Stadtrat:  
Beschluss zur Planaufgabe am 10. März 1997  
Öffentliche Planaufgabe vom 24. März bis 22. April 1997  
Genehmigung am 9. März 1998

Für die Richtigkeit Olten, den 22. Okt. 1997  
Der Stadtpräsident



Der Stadtschreiber

Der Regierungsrat

Vom Regierungsrat durch heutigen  
Beschluss Nr. 130 genehmigt.  
Solothurn, den 25. JAN. 1998  
Der Staatschreiber:



Dr. K. Rühmli

Massstab 1:5000  
0 50 100 200 500 900  
Der massgebende Auflageplan Massstab 1:2500 ist auf dem Stadtbauamt Olten einsehbar.

- Legende:
- Empfindlichkeitsstufe II  
(Zone ohne störende Betriebe)
  - Empfindlichkeitsstufe III  
(mässig störende Betriebe zugelassen)
  - Annahme einer Lärmvorbelastung  
ES III statt ES II gem. Art. 43, Abs. 2 (LSV)
  - Empfindlichkeitsstufe IV  
(stark störende Betriebe zugelassen)

- Planinhalte mit orientierendem Charakter:
- Kantonstrassen mit Lärmbelastungskataster
  - Gemeindestrassen mit Lärmbelastungskataster

Die definitive Zuteilung der Lärmempfindlichkeitsstufen südlich der Dünern erfolgt in separatem Nutzungsplanverfahren.

Für lärmempfindliche Räume ausserhalb der Bauzonen gilt die Empfindlichkeitsstufe ES III.

